



# IR

über die  
2. Sitzung des Integrationsrates  
am Montag, dem 28.11.2011  
im Sitzungssaal II

Beginn: 17:30 Uhr  
Ende: 19:05 Uhr

## Anwesend

### Kamener Migrantenliste (KML)

Herr Muhsin Bozkurt  
Herr Osman Celik  
Herr Ahmet Dinc  
Herr Aziz Özkir  
Herr Mustafa Yücel

### Stimme der Zukunft (Gelecegin Sesi)

Herr Mehmet Akca  
Herr Gökçen Kuru

### SPD

Herr Kaya Gercek  
Herr Heinrich Rickwärtz-Naujokat

### CDU

Herr Reinhard Hasler

### Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Bettina Werning

### DIE LINKE / GAL

Frau Gabriele Lenkenhoff

### Ortsvorsteher

Herr Heinz Henning

### Verwaltung

Herr Ralf Kosanetzki  
Herr Ronald Sostmann

## Gäste

Herr Meier, Ausländerbehörde Kreis Unna

## Entschuldigt fehlten

Herr Ertugrul Kör

Herr Ahmet Mert

Frau Heike Schaumann

Der Vorsitzende des Integrationsrates, Herr **Özkir**, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden, insbesondere Herrn Meier von der Ausländerbehörde des Kreises Unna und stellte die form- und fristgerechte Versendung der Einladung fest. Änderungen zur Tagesordnung wurden nicht gestellt

### A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Der elektronische Aufenthaltstitel (eAT) Bericht des Ausländeramtes des Kreises Unna	
2	Die Jahresplanung des Integrationsrates 2012	
3	Diskriminierungsschutz in der Kommune	
4	Umfrage zur Interkulturellen Öffnung der Verwaltung	
5	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

### B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

## A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Der elektronische Aufenthaltstitel (eAT)  
Bericht des Ausländeramtes des Kreises Unna

Herr **Meier** von der Ausländerbehörde des Kreises Unna gab den Anwesenden einen Überblick über den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eingeführten elektronischen Aufenthaltstitel. Vorab verteilte er die von dem BAMF dazu herausgegebenen Broschüre – Alles Wissenswerte zum elektronischen Aufenthaltstitel -.

Aufenthaltstitel werden ab dem 01. September 2011 als eigenständiges Dokument in Scheckkartengröße ausgestellt und ersetzen den bisherigen Aufenthaltstitel in Form eines Klebeetikettes.

Der elektronische Aufenthaltstitel (eAT) wird für folgende Aufenthaltstitel ausgestellt:

- Aufenthaltserlaubnis
- Niederlassungserlaubnis
- Erlaubnis zum Daueraufenthalt EG
- Aufenthaltskarte für Familienangehörige von EU-Bürgern, die nicht Unionsbürger sind
- Daueraufenthaltskarte für Familienangehörige von EU-Bürgern, die nicht Unionsbürger sind
- Aufenthaltserlaubnis für Schweizer
- Blaue Karte-EU

Die Karte erhält einen Chip, auf dem

- personenbezogene Daten
- biometrischen Daten (das Gesichtsbild und zwei Fingerabdrücke)
- Daten für elektronische Behördendienste (Elektronischer Identitätsnachweis (eID))
- Qualifizierte elektronische Signatur (QES)
- zusätzliche Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Aufenthaltstitel (z. B. zur Erwerbstätigkeit)

gespeichert werden.

Mit der Einführung des eAT zum 01. September 2011 muss nicht zwingend die "alte Etiketle" gegen den neuen eAT ausgetauscht werden. Die bisherigen Aufenthaltstitel in den Reisepässen und Passersatzpapieren behalten bis längstens 31. August 2021 ihre Gültigkeit.

Da auf dem Chip des elektronischen Aufenthaltstitels auch die Fingerabdrücke gespeichert werden, ist künftig generell immer die persönliche Vorsprache bei antragstellenden Personen ab dem 6. Lebensjahr erforderlich. Ferner muss das Foto biometrietauglich sein.

Die maximale Gültigkeitsdauer liegt bei 10 Jahren für unbefristete Aufenthaltstitel. Sie ist allerdings an die Passgültigkeit gebunden. Bei befristeten Aufenthaltstiteln wird das Gültigkeitsdatum des Titels genutzt.

Die drastische Erhöhung der Gebühren auf 28,80 € für den eAT resultieren aus den erheblich höheren Kosten für die Herstellung. Befreit davon sind allerdings die Personen, die Hilfeleistungen von der ARGE erhalten.

Der eAT wird ausschließlich von der Bundesdruckerei in Berlin ausgestellt und anschließend an die zuständige Ausländerbehörde versandt. Dadurch ergeben sich Wartezeiten von ca. 4-6 Wochen. Die Ausländerbehörde ist somit nicht mehr in der Lage, den Aufenthaltstitel direkt bei der Vorsprache zu verlängern. Diese Regelung gilt auch für Passüberträge.

Wie auch der neue Personalausweis dem deutschen Bürger, wird der elektronische Aufenthaltstitel dem ausländischen Mitbürger die Möglichkeiten der Online-Kommunikation mit Behörden und Verwaltungen eröffnen und so helfen, Zeit und Kosten zu sparen.

Die Nutzung der Online-Ausweisfunktionen (elektronischer Identitätsnachweis und elektronische Unterschriftsfunktion) ist freiwillig und kann auf Wunsch ein- beziehungsweise ausgeschaltet werden.

Herr Meier ging des weiteren darauf ein, dass mit der Beantragung des neuen Titels ein erhöhter Zeitaufwand verbunden sei, da alle Familienmitglieder bei der Beantragung für die Abgabe der Fingerabdrücke anwesend sein müssen. Dieser Zeitaufwand konnte bisher noch nicht organisatorisch kompensiert werden. Dadurch komme es zwangsläufig auch zu längeren Wartezeiten und die telefonische Erreichbarkeit der MitarbeiterInnen sei ebenfalls weitestgehend eingeschränkt.

Zu TOP 2.

Die Jahresplanung des Integrationsrates 2012

Herr **Rickwärtz-Naujokat** schlug vor, das Kinderfest in der Zeit der Sommerferien vom 09. 07. – 21.08.2012, alternativ am 23.06. oder am 30.06. und das Fastenbrechen am 18.08. durchzuführen.

Herr **Kuru** bat darum, in einer der nächsten Sitzungen des Integrationsrates Frau Ciler Durmus-Gülerbasli von der Kreispolizeibehörde Unna einzuladen, um über ihre Arbeit zu berichten.

Frau Durmus-Gülerbasli sei bei der Kreispolizeibehörde als Ausländerbeauftragte eingesetzt.

Frau **Lenkenhoff** trug vor, dass auch ein Bericht der Ausländerbehörde über die Situation der Flüchtlinge im Kreis Unna, insbesondere in Kamen, auf die Tagesordnung genommen werden solle.

Herr **Özki** gab die anberaumten Termine des Integrationsrates für 2012 bekannt.

Die 2 Sitzungen sind terminiert für den 20.02. und 17.09.2012.

Herr **Gercek** bemängelte, dass nur 2 Sitzungen vorgesehen seien. Er hielt es für angebracht, weitere Sitzungen anzuberaumen und verwies auf die Stadt Bergkamen, die 4 Sitzungen jährlich terminiere. Außerdem solle seiner Meinung nach, analog zu den Sitzungen in Bergkamen, auch eine Bürgerfragestunde mit auf die Tagesordnung des Integrationsrates genommen werden.

Zur anstehenden Verabschiedung des Integrationsgesetzes bat er, einen Referenten zu diesem Thema einzuladen.

Herr **Hasler** wies darauf hin, dass seiner Meinung nach 2 Sitzungen, wie auch bei anderen Ausschüssen der Stadt Kamen terminiert, vorerst ausreichend seien. Jede weitere Sitzung solle nach Bedarf in Abstimmung mit der Verwaltung und dem Vorsitzenden des Integrationsrates festgelegt werden.

Herr **Yücel** merkte an, dass man dennoch eine Sitzung im Mai/Juni terminieren solle, um zeitnah weitere Aktivitäten des Integrationsrates im Herbst zu besprechen.

Herr **Sostmann** erinnerte daran, dass bisher beschlossene Aktivitäten vorab im Arbeitskreis abgehandelt wurden und dafür keine zusätzliche Sitzung anberaumt werden musste. Auch wies er auf die Anzahl der Sitzungen der Ausschüsse der Stadt Kamen hin, die ebenfalls nur 2 Sitzungen jährlich abhalten und betonte, dass der Integrationsrat da keine Ausnahme machen solle. Wünschenswerter wäre es, wenn sich an den Arbeitskreissitzungen mehr Mitglieder des Integrationsrates beteiligen würden.

Frau **Lenkenhoff** schloss sich dieser Aussage von Herrn Sostmann hinsichtlich der Beteiligung an den Arbeitskreissitzungen an und wies noch einmal auf das Vorhaben des Integrationsrates hin, die Sitzungen 4 Wochen vorher gemeinsam vorzubereiten. Dies sei in diesem Jahr nicht geschehen.

Herr **Özki** sagte zu, für die 1.Sitzung des Integrationsrates rechtzeitig einzuladen.

Zu TOP 3.

Diskriminierungsschutz in der Kommune

Zu der der Einladung beigefügten Anlage führte Herr **Kosanetzki** aus, dass die gesetzliche Regelung zur Umsetzung des Diskriminierungsschutzes im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), umgangssprachlich auch Antidiskriminierungsgesetz genannt, zu finden sei. Das Gesetz wurde von der Bundesregierung 2006 erlassen und soll Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindern und beseitigen. Zur Verwirklichung dieses Zieles erhalten die durch das Gesetz geschützten Personen Rechtsansprüche gegen Arbeitgeber und Private, wenn diese ihnen gegenüber gegen die gesetzlichen Diskriminierungsverbote verstoßen.

Es zielt somit auf Diskriminierung in allen öffentlichen Bereichen der Gesellschaft ab.

Zwar schreibt das AGG nur die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle auf Bundesebene vor, doch, so die Auffassung des Landesintegrationsrates, sollen sich lokale Antidiskriminierungsstellen als sinnvoll erachtet haben.

Ergänzend dazu fügte Herr Kosanetzki an, dass unter der Schirmherrschaft der AWO in Kamen unter der Bezeichnung „Notinseln“ ein Netzwerk von Geschäften und Läden entstanden sei, in denen Kinder bei Gefahr, und dazu gehöre auch Diskriminierung von Schwächeren, Zuflucht suchen können. Die Läden haben zur Kennzeichnung an ihrer Eingangstür das „Notinsel“-Zeichen angebracht. Ansprechpartner im Rathaus Kamen sei Herr Peske vom Fachbereich Jugend, Schule und Sport.

Zur Beantwortung der Frage 1.c) fragte Frau **Lenkenhoff** an, ob diese Schulung wiederholt werden könne und das man den Anteil der Teilnehmer doch erhöhen solle.

Im übrigen wäre es wünschenswert, das Ergebnis der Umfrage des Landesintegrationsrates dem Integrationsrat mitzuteilen.

Herr **Kosanetzki** sagte dazu, dass die damalige Schulung vom Multikulturellen Forum auf Kreisebene initiiert worden sei und er sich darüber informieren müsse, inwieweit eine Wiederholung dieser Schulungsmaßnahme angedacht sei.

Das Ergebnis der Umfrage werde dem Integrationsrat nach Veröffentlichung bekannt gegeben.

Herr **Kuru** ergänzte dazu, dass sicherlich auch andere Institutionen Schulungsmaßnahmen zu diesem Thema anbieten.

Zu TOP 4.

Umfrage zur Interkulturellen Öffnung der Verwaltung

Die Beantwortung der Fragen des bereits der Einladung beigefügten Fragenkataloges des Landesintegrationsrates zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung wurde von Herrn **Kosanetzki** vorgetragen.

Herr **Gercek** bemängelte, dass die Verwaltung nicht in der Lage sei, die Frage der Beschäftigten mit Migrationshintergrund zu beantworten. Er verstehe nicht, dass die Verwaltung die Frage der Beschäftigten mit Migrationshintergrund nicht beantworten könne. Ihm seien durchaus, auf Grund seiner Kenntnisse der Verwaltung, Beschäftigte bekannt, die diesen Status erfüllten. Auch würde ihn das Verhältnis zur Gesamtbelegschaft interessieren.

Des Weiteren sei er der Ansicht, dass der Anteil von Migranten im öffentlichen Dienst erhöht werden solle, damit die interkulturelle Öffnung der Verwaltung und deren Kompetenz einen höheren Stellenwert erhalte.

In diesem Zusammenhang wies er auf die jüngste rechtsextreme Mordserie hin, die er darauf zurückführe, dass in der Bevölkerung die Gräben in 20 bis 25 Jahren tiefer geworden seien.

Hilfreich wäre es, wenn gerade in der Verwaltung mehr Sprachkompetenz herrsche. Dazu gehörten nicht nur türkisch sprechende MitarbeiterInnen sondern auch solche mit osteuropäischen Migrationshintergrund. Dies könne in Bereichen der Wohngeldstelle, der Jugendhilfe aber auch im Bürgerbüro, also all den Stellen die Publikumswirksam sind, sehr hilfreich sein. Als Beispiel führte er die Polizei an, die dies bereits praktiziere.

Gerade bei der Nachbesetzung von Stellen im Rathaus könne ein Ansatz dafür gefunden werden.

Herr **Rickwärtz-Naujokat** zeigte sich ebenfalls unzufrieden über die Aussage, dass Beschäftigte mit Migrationshintergrund in der Verwaltung nicht erfasst würden.

Herr **Sostmann** stellte klar, dass die Zuständigkeit im Hinblick auf Personalfragen dem Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Kamen obliege. Im übrigen müsse auch geklärt werden, inwieweit bei Einstellungen dies abgefragt werden dürfe.

Frau **Lenkenhoff** wünsche sich ebenfalls mehr Information zu dieser Fragestellung. Auch solle ihrer Meinung nach abgefragt werden, wie andere Kommunen die Frage der Förderung einer Beschäftigung von Migranten behandeln.

Auch Herr **Özki** stellte klar, dass er an diesen Daten interessiert sei. Gerade im Hinblick auf die interkulturelle Öffnung halte er es für wichtig, dies zu wissen, um mehr daran arbeiten zu können.

Zu TOP 5.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Herr **Kosanetzki** gab bekannt, dass am 09.12.2011 von der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen eine Fachveranstaltung mit dem Thema „Die Bedeutung der Türkei für Nordrhein-Westfalen und Perspektiven für die bilateralen Beziehungen“ durchgeführt werde. Interessenten könnten von ihm ein Anmeldeformular erhalten.

Anfragen ergaben sich keine

## **B. Nichtöffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

- keine -

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

- entfällt -

gez. Aziz Özki  
Vorsitzender

gez. Ronald Sostmann  
Schriftführer